

**HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8
D-22297 Hamburg
Amtsgericht Hamburg B 12891**

**Axxion S.A.
Société Anonyme
15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxemburg B 82 112**

**Wichtige Mitteilung für die Anteilhaber des LUNIS Global Bond Opportunities Fund
(DE000A2PPK04 und DE000A2P23J7) und die Anteilhaber des ARBOR INVEST – SPEZIAL-
RENTEN (LU1035659520 und LU1750032077)**

**Grenzüberschreitende Verschmelzung des OGAW-Sondervermögens LUNIS Global Bond Opportunities Fund
(DE000A2PPK04 und DE000A2P23J7) und des Teilfonds SPEZIALRENTEN des ARBOR INVEST (LU1750032077
und LU1035659520)**

Die Anleger der beiden oben genannten Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des LUNIS Global Bond Opportunities Fund (OGAW-Sondervermögen im Sinne des KAGB / „übertragender Fonds“) sowie die Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A., in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des ARBOR INVEST – SPEZIALRENTEN (Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 / „übernehmender Fonds“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen haben, die Anteilklasse I des übertragenden Fonds (DE000A2PPK04) mit Wirkung zum 03. Juni 2024 in die Anteilklasse I (ISIN: LU1750032077) des übernehmenden Fonds zu verschmelzen und die Anteilklasse P des übertragenden Fonds (DE000A2P23J7) ebenfalls mit Wirkung zum 03. Juni 2024 in die Anteilklasse P (ISIN: LU1035659520) des übernehmenden Fonds zu verschmelzen. Der Umtausch der Anteile erfolgt auf der Basis des Anteilwertes des übertragenden Fonds per 31. Mai 2024, sowie auf Basis des Anteilwertes des übernehmenden Fonds vom 31. Mai 2024.

Die Verwaltungsgesellschaften der beiden Fonds erachten die Verschmelzung im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Durch Synergieeffekte soll eine wirtschaftlich effektivere Verwaltung und damit letztendlich eine Erwirtschaftung höherer Erträge für die Anleger erreicht werden. Daneben besteht die Möglichkeit, dass, durch die mit der Verschmelzung einhergehende Erhöhung des Fondsvermögens, die Kostenquote für die verbleibenden Anteilhaber reduziert werden kann.

Für die Anteilhaber des übertragenden Fonds ergeben sich durch die Verschmelzung mit dem übernehmenden Fonds folgende Änderungen:

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Besonderheiten des übernehmenden Fonds und übertragenden Fonds stellen sich wie folgt dar:

(Teil-)Fondsname	LUNIS Global Bond Opportunities Fund	ARBOR INVEST – SPEZIALRENTEN
ISIN	Anteilklasse I: DE000A2PPK04 Anteilklasse P: DE000A2P23J7	Anteilklasse I: LU1750032077 Anteilklasse P: LU1035659520
Anlagepolitik	<p>Das Anlageziel des LUNIS Global Bond Opportunities Fund zielt darauf ab eine attraktive Rendite unter Eingang moderater Risiken durch eine aktive Laufzeit-, Kreditrisiko- sowie Währungssteuerung zu erzielen.</p> <p>Der LUNIS Global Bond Opportunities Fund ist ein global investierter Rentenfonds. Das Vermögen wird in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente unter anderem Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating investiert. Hochzinsanleihen werden in Abhängigkeit der Markterwartung beigemischt. Zusätzlich kann der Fonds in weltweite Staatsanleihen investieren. Der regionale Fokus liegt auf Emittenten aus Europa und Amerika. Das Fondsvermögen wird durch die Kombination eines fundamental geprägten Top-Down Investmentprozesses zur Festlegung von Laufzeit-, Kreditrisiko und Währungsallokation und eines Bottom Up Ansatzes zur Auswahl der einzelnen Schuldner aktiv gesteuert. Die Positionsgrößen des Fonds werden in Abhängigkeit der Marktphase, den fundamentalen Aussichten einzelner Emittenten sowie dem jeweiligen Chancen/Risiko Profil bestimmt. Unter anderem ist eine Investition in Zertifikate möglich.</p> <p>Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände sind entsprechend den Besonderen Anlagebedingungen wie folgt ausgestaltet:</p> <p>Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Papiere sind mind. 51 % Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere max 49 % Geldmarktinstrumente max. 49 % Bankguthaben max. 49 % Anteilen an in- oder ausländischen Investmentvermögen max 10 %</p> <p>Das Sondervermögen kann gem. § 15 der Allgemeinen Anlagebedingungen kurzfristige Kredite zu Investitionszwecken von bis zu 10 % seines Wertes aufnehmen. Eine vollständige Investition in eine Anlageklasse bedeutet daher, dass in diese kurzfristig mehr als 100 % des Sondervermögens, nämlich bis maximal 110 % des Sondervermögens investiert werden kann.</p> <p>Zielfonds werden ohne gesonderten regionalen Schwerpunkt erworben.</p> <p>Derivate dürfen zu Absicherungs- und Investitionszwecken erworben werden.</p> <p>Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet einen aktiven Managementprozess. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab.</p> <p>Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände auf Basis eines festgelegten</p>	<p>Der Teilfonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich das Fondsmanagement für den Teilfonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab.</p> <p>Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der Anlagepolitik.</p> <p>Der Teilfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Weiterführende Informationen zur Art und Weise der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen finden sich im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes.</p> <p>Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“): Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>Da dieser Fonds gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 keine nachhaltigen Investitionen tätigt und keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewirbt, werden auch keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte Principal Adverse Impacts) im Sinne des Artikels 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 berücksichtigt.</p> <p>Das Anlageziel des global anlegenden Rentenfonds ist die Erwirtschaftung eines langfristigen realen Vermögenszuwachses in Euro, welches insbesondere durch die Investition in unterbewertete Anleihen erreicht werden soll. Als wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der einzelnen Wertpapiere dienen die gründliche Analyse der Emittenten und der entsprechenden Anleihebedingungen sowie Relativ-Value-Analysen.</p> <p>Der Teilfonds kann überwiegend in fest- und variabel verzinsliche Unternehmens- und Staatsanleihen, Wandel- und Optionsanleihen und Pfandbriefe investieren. Die Anlagen unterliegen keinen Restriktionen hinsichtlich Bonität, Laufzeit, Währung, Branchen, Länder oder Regionen. Es können somit auch Investitionen in Hochzinsanleihen, Anleihen ohne Rating, Hybridanleihen, Genussscheine und Contigent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) in- und ausländischer Emittenten getätigt werden. Die Haftungsstruktur der Emittenten kann sowohl vorrangig als auch nachrangig sein (Senior- und Junior-Status). Die Anlagen können auch auf Nicht-Euro Währungen lauten.</p>

(Teil-)Fondsname	LUNIS Global Bond Opportunities Fund	ARBOR INVEST – SPEZIALRENTEN
	<p>Investitionsprozesses aktiv identifiziert, im eigenen Ermessen auswählt und nicht passiv einen Referenzindex nachbildet.</p> <p>Grundlage des Investitionsprozesses ist ein etablierter Research Prozess, bei dem der Fondsmanager potentiell interessante Unternehmen, Regionen, Staaten oder Wirtschaftszweige insbesondere auf Basis von Datenbankanalysen, Unternehmensberichten, Wirtschaftsprognosen, öffentlich verfügbaren Informationen und persönlichen Eindrücken und Gesprächen analysiert. Nach Durchführung dieses Prozesses entscheidet der Fondsmanager unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Anlagebedingungen über den Kauf und Verkauf des konkreten Vermögensgegenstandes.</p> <p>Gründe für An- oder Verkauf können hierbei insbesondere eine veränderte Einschätzung der zukünftigen Unternehmensentwicklung, die aktuelle Markt- oder Nachrichtenlage, die regionalen, globalen oder branchenspezifischen Konjunktur- und Wachstumsprognosen und die zum Zeitpunkt der Entscheidung bestehende Risikotragfähigkeit oder Liquidität des Fonds sein. Im Rahmen des Investitionsprozesses werden auch die mit dem An- oder Verkauf verbundenen möglichen Risiken berücksichtigt. Risiken können hierbei eingegangen werden, wenn der Fondsmanager das Verhältnis zwischen Chance und Risiko positiv einschätzt.</p> <p>Der Fonds bildet keinen Index ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Der Fonds verwendet keinen Referenzwert, weil der Fonds eine benchmarkunabhängige Performance erreichen soll.</p> <p>Aufgrund der festgelegten Anlagestrategie berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken derzeit nicht bei unseren Investitionsentscheidungen für diesen Fonds.</p> <p>Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds hat auch nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition. Der Fonds verfolgt keine dezidierte ESG-Strategie. Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).</p> <p>ES KANN KEINE ZUSICHERUNG GEGEBEN WERDEN, DASS DIE ZIELE DER ANLAGEPOLITIK TATSÄCHLICH ERREICHT WERDEN.</p>	<p>Bis zu 49% des Teilfondsvermögens können in Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen, Einlagen und flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung gehalten werden.</p> <p>Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf maximal 20% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt. Die vorgenannte Grenze von 20% darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.</p> <p>Der Erwerb von Aktien ist nicht zulässig. Der Teilfonds kann jedoch vorübergehend Aktien im Rahmen der Ausübung von Rechten bzw. Pflichten aus Wandel- und Optionsanleihen sowie Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) erwerben. Diese durch Andienung erhaltenen Aktien müssen innerhalb einer Frist von 10 Bankarbeitstagen nach Lieferung veräußert werden. Sollten die angedienten Aktien einer Veräußerungsbeschränkung unterliegen, müssen diese innerhalb einer Frist von 10 Bankarbeitstagen nach Aufhebung der Veräußerungsbeschränkung veräußert werden.</p> <p>Bis zu 10% des Netto-Teilfondsvermögens kann in strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) investiert werden unter der Bedingung, dass es sich bei den Zertifikaten um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen handelt. Als Basiswerte der Zertifikate kommen u.a. in Betracht: Partizipations- und Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Wechselkurse, Währungen, Zinssätze sowie entsprechende Finanzindizes auf die vorgenannten Basiswerte.</p> <p>Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden diese Indizes in angemessener Weise veröffentlicht. Die Finanzindizes entsprechen den Anforderungen des Art. 44 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie dem Art. 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008.</p> <p>Die Investition in ABS und MBS ist ausgeschlossen.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden - der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig.</p> <p>Der Erwerb von Zielfonds, die nicht überwiegend in Anleihen investieren ist ausgeschlossen.</p> <p>Maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens kann in nicht notierte Wertpapiere und</p>

(Teil-)Fondsname	LUNIS Global Bond Opportunities Fund	ARBOR INVEST – SPEZIALRENTEN
		<p>nicht notierte Geldmarktinstrumente investiert werden.</p> <p>Je nach Einschätzung der Marktlage kann die Investition des Teilfondsvermögens innerhalb der vorgenannten Anlagesegmente sehr unterschiedlich sein, d.h. es findet eine permanente Anpassung an die Lage an den internationalen Kapitalmärkten statt.</p> <p>Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Optionsscheinen, Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten, zu Spekulationszwecken, als auch zur effizienten Portfolioverwaltung gestattet. Bei den Basiswerten handelt es sich dabei um Instrumente im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen. Die Finanzindizes entsprechen den Anforderungen des Art. 44 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und dem Art. 9 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008. Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden die Indizes in angemessener Weise veröffentlicht. Mit dem Einsatz von Derivaten können aufgrund der Hebelwirkung erhöhte Risiken verbunden sein.</p>
Risikomanagement	Relative VaR Approach	Methode: Commitment Approach (Ansatz über die Verbindlichkeiten)
Risiko Indikator (SRI)	Anteilklasse I: 2 Anteilklasse P: 2	Anteilklasse I: 2 Anteilklasse P: 2
Verwaltungsvergütung	Anteilklasse I: 1,74 % p.a. (aktuell 0,90 % p.a.) Anteilklasse P: 1,74 % p.a. (aktuell 0,90 % p.a.)	Anteilklasse I: bis zu 0,65 % p.a. Anteilklasse P: bis zu 1,00 % p.a.
Erfolgsabhängige Vergütung	keine	<p>Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr („Abrechnungsperiode“) eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 10% des Betrages zu erhalten, um den der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert („Anteilwert“) am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode um mindestens 2% p.a. („Hurdle-Rate“) übersteigt (Outperformance über der Hurdle-Rate), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode darüber hinaus den Höchststand des Anteilwertes am Ende aller vorangegangenen Abrechnungsperioden („all-time High Water Mark“) übersteigt.</p> <p>Sofern der Anteilwert sowohl die Hurdle-Rate als auch die all-time High Water Mark</p>

(Teil-)Fondsname	LUNIS Global Bond Opportunities Fund	ARBOR INVEST – SPEZIALRENTEN
		<p>übersteigt, findet eine Rückstellung und etwaige Auszahlung der Performance-Fee ausschließlich auf den geringeren Differenzbetrag zwischen Anteilwert und der jeweiligen Vergleichsgröße (Hurdle-Rate oder all-time High Water Mark) Anwendung.</p> <p>Der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode bildet die Berechnungsgrundlage der Hurdle-Rate für die darauf folgende Abrechnungsperiode.</p> <p>In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse tritt an die Stelle der all-time High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflegung der Anteilklasse / des Teilfonds.</p> <p>Die Performance-Fee wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und nach Ablauf der Abrechnungsperiode nachträglich ausgezahlt.</p> <p>Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene Performance-Fee im Teilfondsvermögen / Anteilklassenvermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Teilfondsvermögen / dem Anteilklassenvermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.</p> <p>Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>
Betreuungsgebühr	in Verwaltungsvergütung enthalten	bis zu 0,27 Prozent p.a.
Portfolioverwaltervergütung	in Verwaltungsvergütung enthalten	in Verwaltungsvergütung enthalten
Zentralverwaltungsvergütung	in Verwaltungsvergütung enthalten	bis zu 0,04 Prozent p.a. sowie bis zu EUR 24.000,- p.a.
Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,05 Prozent p.a.	bis zu 0,06 Prozent p.a. (mindestens EUR 9.000,- p.a.)
Register- und Transferstellengebühr	in der Verwahrstellenvergütung enthalten	bis zu EUR 3.000,- p.a.
Mindestzeichnungsbeitrag	Anteilklasse I: EUR 500.000,- (einmalig) Anteilklasse P: keiner	Anteilklasse I: EUR 1.000.000,- Anteilklasse P: EUR 50,-
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Geschäftsjahr	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.
Fondswährung	Euro	Euro
Anteilklassenwährung	Euro	Euro
Vertriebsländer	Deutschland	Luxemburg, Deutschland, Österreich
Fondsdomizil	Deutschland	Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH	Axxion S.A.
Taxe d'abonnement	keine	0,05 % p.a.
Orderannahme	16:00 Uhr	16:30 Uhr
Valuta Kauf/Verkauf	T+2	T+3
Ausgabeaufschlag	Anteilklasse I: keiner	bis zu 2,5 %

(Teil-)Fondsname	LUNIS Global Bond Opportunities Fund	ARBOR INVEST – SPEZIALRENTEN
	Anteilklasse P: bis zu 3 %	
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Portfoliomanager	HRK Lunis AG	HRK Lunis AG
Zentralverwaltung	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH	navAXX S.A.
Register- und Transferstelle	DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft	navAXX S.A.
Verwahrstelle	DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft	BANQUE DE LUXEMBOURG S.A.
Kostenvergleich gemäß PRIIP		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,1% p.a.	Anteilklasse P: 1,77% p.a. Anteilklasse I: 1,43% p.a.
Transaktionskosten	0,3% p.a.	Anteilklasse P: 0,35 % p.a. Anteilklasse I: 0,35% p.a.

Der übertragende Fonds soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Fonds ohne Abwicklung aufgelöst werden. Die Fusion wird gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 a) und § 190 Absatz 1 des KAGB in Verbindung mit Artikel 1, Ziffer (20) a) und Artikel 76, Ziffer (1) des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 durchgeführt. Im Rahmen der Fusion wird kein Spitzenausgleich in bar an die betroffenen Anteilhaber des übertragenden Fonds stattfinden.

Es ist von der Verwaltungsgesellschaft nicht beabsichtigt, eine Neuordnung des Portfolios beim übertragenden Fonds, vor Wirksamwerden der Verschmelzung, vorzunehmen.

Zusätzlich geht die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Fonds nicht davon aus, dass es vor oder nach der Verschmelzung zu einer Neuordnung des Portfolios kommen wird. Dadurch sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio, im Rahmen der Verschmelzung, zu erwarten.

Infolgedessen wird mit keinen zusätzlichen Kosten, im Rahmen einer Neuordnung der Portfolios, gerechnet.

Als Ergebnis der Fusion werden den jeweiligen Anteilhabern der Anteilklasse I des übertragenden Fonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion Anteile der Anteilklasse I an dem übernehmenden Fonds einschließlich eventueller Bruchteile ausgegeben. Anteilhabern der Anteilklasse P des übertragenden Fonds erhalten zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion Anteile der Anteilklasse P an dem übernehmenden Fonds einschließlich eventueller Bruchteile. Die Begebung der Anteile erfolgt ohne weitere Kosten.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile der jeweiligen Anteilklasse wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des jeweiligen Anteilpreises (Nettoinventarwert pro Anteil) des übertragenden Fonds zum jeweils entsprechenden Anteilpreis (Nettoinventarwert pro Anteil) des übernehmenden Fonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion entspricht. Alle aufgelaufenen Verbindlichkeiten und Erträge im übertragenden Fonds und übernehmenden Fonds sind bereits zum Verschmelzungszeitpunkt im jeweiligen Anteilpreis berücksichtigt, sodass Anleger des untergehenden Fonds nur an zukünftigen Verbindlichkeiten und Erträgen des übernehmenden Fonds partizipieren werden. Gleiches gilt für eine etwaige Performance-Fee im übernehmenden Fonds. Etwaig aufgelaufene Verbindlichkeiten (Rückstellungen) im Hinblick auf eine Performance-Fee im übernehmenden Fonds sind bereits zum Verschmelzungszeitpunkt im Anteilpreis des übernehmenden Fonds berücksichtigt. Demzufolge wird eine Gleichbehandlung der Anleger des übertragenden Fonds gewährleistet, indem die Anleger des übertragenden Fonds nur an zukünftigen Entwicklungen der Performance-Fee beteiligt sind.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen und der übertragende Fonds hört auf zu existieren. Umlaufende Anteile des übertragenden Fonds werden gelöscht und die Anteilhaber des übertragenden Fonds werden automatisch im Register/Globalzertifikat des übernehmenden Fonds registriert/aufgenommen.

Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Anteile werden versandt.

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH und die Axxion S.A. gehen nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Fusion neutral auf die Wertentwicklung im übernehmenden Fonds auswirkt.

Anteilshaber werden dringend aufgefordert, sich mit ihrem steuerlichen Berater über die steuerlichen Auswirkungen der konkreten Verschmelzung vor dem Hintergrund ihrer individuellen steuerlichen Situation auszutauschen. Anlegern des übertragenden Fonds wird außerdem empfohlen, sich über den aufnehmenden Fonds zu informieren und insbesondere die entsprechenden Basisinformationsblätter zu lesen. Die Basisinformationsblätter sind auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) einzusehen und am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich. Die Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Gebührenstruktur, Anlagepolitik etc. gehen aus diesem detaillierten Anschreiben an die Investoren hervor. Darüber hinaus werden den Anteilhabern des übertragenden Fonds weder direkt noch indirekt zusätzliche Gebühren oder Aufwendungen belastet.

Der übertragende Fonds ist ein rechtlich unselbständiges Investmentvermögen gemäß der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die zuletzt durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen geändert worden ist, (nachfolgend „OGAW“) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (nachfolgend „KAGB“).

Der übernehmende Fonds ist ein Teilfonds des ARBOR INVEST, ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrella-Fonds (Fonds commun de placement à compartiments multiples) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Im Übrigen werden die Kosten und Aufwendungen der geplanten Fusion (insbesondere Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Fusion verbunden sind) weder dem übertragenden Fonds noch dem übernehmenden Fonds belastet.

Die PricewaterhouseCoopers Société coopérative, Luxembourg, wird als unabhängiger Abschlussprüfer des übernehmenden Fonds damit beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß § 185 Absatz 2 Nr. 1 bis 3 KAGB für Zwecke der geplanten Verschmelzung erstellen.

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet am 31. Mai 2024 statt. Der effektive Verschmelzungstag ist der 03. Juni 2024.

Zeichnungen für den übertragenden Fonds, die bis zum 24. Mai 2024, 16:00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes sowie Anlagebedingungen abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Fonds eingestellt. Zeichnungen und Rücknamen im übernehmenden Fonds bleiben davon unberührt.

Anteilhaber des übertragenden Fonds, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag dieser Veröffentlichung, bis zum 24. Mai 2024, 16:00 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Anteilhaber des übernehmenden Fonds, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben ebenfalls das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb von mindestens 30 Tagen, beginnend ab dem Tag dieser Veröffentlichung, bis zum 24. Mai 2024, 16:30 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Abrechnungsmodalitäten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes sowie Verwaltungsreglements abgerechnet. Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, erhalten am ersten Bankarbeitstag nach der letztmalig getrennten Berechnung der Anteilwerte die Anteile des übertragenden Fonds in Anteile des übernehmenden Fonds getauscht und haben nach der Verschmelzung das Recht die Anteile des übernehmenden Fonds zurückzugeben.

Als Anleger eines durch die Fusion betroffenen Fonds wird Ihnen auf Nachfrage kostenlos eine Abschrift der Berichte des Abschlussprüfers nach der Fusion der Fonds zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. unter folgender Adresse beantragen:

Axxion S.A.
15, rue des Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Zusätzliche Informationen bezüglich der Fusion, die aktuell gültigen Verkaufsprospekte, die Basisinformationsblätter sowie die Rechenschaftsberichte sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburg / Luxemburg, im April 2024

**Die Geschäftsführung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Der Vorstand der Axxion S.A.**